



Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

**„Recht,
Personalmanagement und
-psychologie“ (LL.B.)
- Prüfungsordnung 2011 -**

Modul P01 „Grundlagen Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P01 Grundlagen Recht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof , Müller, Pierson, Rogmann, Call, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie lernen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung kennen. Die Veranstaltung BGB AT vermittelt den Studierenden im Wesentlichen die Regelungen der Rechtsgeschäftslehre des BGB. Sie lernen die Prinzipien des Vertragsschlusses, die einem Vertrag entgegenstehenden Wirksamkeitshindernisse sowie die Anforderungen an die Durchsetzbarkeit eines Anspruchs kennen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
P01.1 Einführung in das Recht	Alle Rechtsprofessoren des Fachbereichs	2 SWS Vorlesung	
Herkunft des Rechts, Rechtsgebiete, Differenzierungen; privates, insbesondere Bürgerliches Recht; Rechtsätze des BGB; Methodenlehre, Sachverhalt und Normanwendung; Rechtssubjekte, Rechtsobjekte; Rechtsgeschäftslehre; Privatrecht außerhalb des BGB; antikes, insbesondere römisches Recht, Rezeption; Bedeutung des Mittelalterlichen Rechts; Naturrecht in der Antike, im Mittelalter, in der Aufklärung und zu Beginn der Bundesrepublik; Rechtspositivismus; die Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert; Vertragsfreiheit; Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht; Grundgesetz, Verfassungsprinzipien, Grundrechte, Historische Begründung; die Entwicklung des Rechtsstaats und des öffentlichen Rechts seit 1949; Prozessrecht, Gerichtsbarkeiten in Deutschland; Europarecht und Internationales Recht			
P01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil	Prof. Dres. Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung	
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Verbraucherschutz			
P01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger	Prof. Dres. Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Übung	
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen, Übung, Falllösungen, Schaubilder		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	158
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P02 „Öffentliches Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P02 Öffentliches Recht		Prof. Dres. Müller, Rogmann	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden erhalten die in Anbetracht der zunehmenden Europäisierung des Wirtschaftsrechts die unabdingbaren Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Gemeinschaftsrechts und den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts.			
Inhalte:			
P02.1. Europarecht		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Den Studierenden werden die für das weitere Studium erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Europäischen Integration vermittelt. Schwerpunkte der Vorlesung: Die wirtschaftliche Bedeutung des EG-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; Der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zur Europäischen Verfassung; Die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; Die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; Das Finanzsystem der Gemeinschaft			
P02.2 Verfassungsrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftsverwaltungsrelevante Verfassungsprinzipien, Wirtschaftsbezogene Verfassungszuständigkeiten und -funktionen, Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesung mit integrierten Übungen, Materialien der EU unter Einbeziehung von Recherchen über das EDZ		P02.1: Klausur 90 Minuten P02.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Vorlesung P01.1		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Europa- und Verfassungsrecht sind die Grundlage für die weiterführenden Vorlesungen im Studiengang Recht, Personalmanagement und -psychologie.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P03 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P03 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften		Prof. Dr. Asghari , Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Wirtschaftsrecht, verstanden als interdisziplinäre Wissenschaft, setzt neben rechtlichen Kenntnissen zudem ein profundes betriebswirtschaftliches Wissen voraus. Den Studierenden werden daher zunächst die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings vermittelt. Hierzu gehören u. a. die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Produktionsfaktoren sowie unternehmensorientierte Entscheidungsregeln.			
Inhalte:			
P03.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen der BWL</u>: Das ökonomische Prinzip, Wirtschaftssysteme, Betriebstypologie; <u>Unternehmenskennzahlen</u>: Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Eigenkapital-, Fremdkapital- und Gesamtkapitalrentabilität, Verschuldungsgrad, Umsatzrentabilität, Return On Investment; <u>Betriebliche Produktionsfaktoren</u>: Der dispositive Faktor, ausführende Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe; <u>Betriebswirtschaftliche Standortwahl</u>; <u>Betriebswirtschaftliche Entscheidungsregeln</u>: Erwartungsprinzip, Maximax- und Maximin-Regel, Hurwicz-Regel; <u>Grundlagen des Marketing</u>: Vom Verkäufermarkt zum Käufermarkt, <u>Marketingkonzept</u>: Marktanalyse, Kundenanalyse, Konkurrenzanalyse; <u>Strategisches Marketing</u>: Portfolioanalyse, Produktlebenszyklusanalyse; <u>Marktsegmentierung</u>: Relevanter Markt, Marktsegment, Segmentierungskriterien; <u>Operatives Marketing</u>: Marketing-Mix, Produktpolitik, Kommunikationspolitik, Preispolitik, Distributionspolitik; <u>Marktforschung</u>: Ziele und Methoden der Marktforschung</p>			
P03.2 Management und Organisation		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
Funktionen der Unternehmensführung, Führungs- und Motivationstheorien, Organisation und Grundzüge der Organisationsentwicklung, Führungsprinzipien, -modelle und -grundsätze als Organisationselemente			
P03.3 Grundlagen des Personalmanagements		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
Begriff der Personalwirtschaft, Organisatorische Gestaltung der Personalarbeit, Personalpolitik, Personalbedarfsplanung und -controlling, Personalverwaltung und -berichtswesen, Arbeitszeitmanagement, Personalbeschaffung und -auswahl, Vergütungssysteme, Mitarbeiter-Beurteilung und Arbeitszeugnis, Personalentwicklung, Personalfreisetzung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen mit integrierten Übungen		P03.1: Klausur 90 Minuten P03.2 und P03.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul P03 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen P11, P13, P15			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P04 „Grundlagen Rechnungswesen“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P04 Grundlagen Rechnungswesen		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Das Modul „Grundlagen Rechnungswesen“ hat die Aufgabe, die Studierenden in das System der Finanzbuchführung, die Technik der Erstellung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Folglich bilden die verrechnungstechnischen Grundlagen der Finanzbuchhaltung, die buchtechnische Behandlung der wichtigsten Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industrieunternehmungen, die Technik der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die grundlegenden Zielsetzungen, Aufgaben und Instrumente der Betriebsergebnisrechnung als innerbetriebliche Planungs- und Kontrollrechnung den Schwerpunkt des Moduls.			
Inhalte:			
P04.1 Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u>: Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung</u>: Bedeutung der Finanzbuchführung, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der Buchführung</u>: Kontenrahmen, Bücher der Finanzbuchhaltung; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u>: Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u>: Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der Finanzbuchführung. <u>Jahresabschluss</u>: Jahresabschlussarbeiten im Überblick, Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, Bewertung der Vermögensteile und Schulden</p>			
P04.2 Kosten- und Leistungsrechnung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u>: Abgrenzung Finanzbuchführung - KLR, Ziele und Aufgaben der KLR, Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u>: Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung</u>: Komponenten von Kostenrechnungen, Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u>: Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u>: Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u>: Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete, Verfahren der Plankostenrechnung auf der Basis von variablen und fixen Kosten (starre und flexible Plankostenrechnung, Grenzplankostenrechnung)</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung; Skript		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Finanzen (P12, P18.1) sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P05 „Englische Rechts- und Wirtschaftssprache“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P05 Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		Lehrkraft für besondere Aufgaben Dr. Brunnbauer	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind in der Lage, sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen, englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren und schriftliche Beiträge sprachlich kompetent zu leisten. Die Lehrveranstaltung „English for Law“ soll dazu beitragen, mündliche und schriftliche Texte der jeweiligen Rechtssprache verstehen und juristische Sachverhalte in der jeweiligen Fremdsprache erörtern zu können und sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift auszudrücken. Den Studierenden soll zudem die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausländischen Rechtsordnungen auseinanderzusetzen und sich dadurch auf einen Arbeitsmarkt vorzubereiten, der mehr und mehr durch internationale Bezüge geprägt ist.			
Inhalte:			
P05.1 Business English		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
Englischsprachige Jahresberichte (Growth and Development, Employment, Reporting on Progress, Describing Trends), Analyse von aktueller Fachliteratur, Project Management (Planning ahead, Problem Solving, Comparing Options); Geschäftskorrespondenz, Verhalten u. Sprache am Telefon, in Sitzungen und bei Geschäftsbesuchen werden mit fachlichen Inhalten kombiniert eingeübt; Bewerbungsschreiben/-gespräche; Banking: accounts, methods of payment, loans			
P05.2 English for Law		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
The Common Law Legal System, Legal Research and Writing, Constitutional Law, The Common Law of Tort, The Common Law of Contract, Company Law, The American Legal System, The Australian Legal System.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Lehrveranstaltung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen - Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck - Rechnung trägt.		P05.1: Klausur 90 Minuten P05.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Schulenglisch auf dem Niveau, das zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlich ist.		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	5
Kontaktstunden:	55	Selbststudium:	95
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P06 „Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P06 Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts		Prof. Dres. Call, Müller, Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden überblicken die für den weiteren Verlauf dieses Studienganges unabdingbaren Zusammenhänge des Arbeitsrechts als Basis für die spätere Vertiefung wichtiger Einzelbereiche. Sie kennen die sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen, die mit Beschäftigung einhergehen, können sozialversicherungsrelevante Fragen, die im Zusammenhang mit entlohnter Beschäftigung auftreten, zutreffend einordnen und gewinnen einen Überblick über die verwaltungsrechtlichen Verfahrensabläufe zur Durchsetzung von Ansprüchen.			
Inhalte:			
P06.1 Einführung in das Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung
Funktion des Arbeitsrechts, Überblick über das Individualarbeitsrecht: Arbeitnehmerbegriff, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Probezeit, Befristung, Teilzeit, Überblick über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie Beendigungsmöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses, insbesondere Kündigung, Überblick über das kollektive Arbeitsrecht: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Anwendungsbereich des BetrVG, Wahl- und Zusammensetzung des Betriebsrats, Überblick über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten			
P06.2 Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht		Prof. Dres. Müller, Rogmann	2 SWS Vorlesung
Einführung: Unterscheidung öffentliches Recht – Privatrecht, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren: Anwendbarkeit des SGB X, Begriff des Verwaltungsverfahrens, Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, Fristen, Termine, Wiedereinsetzung, Verwaltungsakt, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit, Aufhebung (Rücknahme und Widerruf), öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kosten, Zustellung, Vollstreckung. Sozialverwaltungsrechtlicher und –gerichtlicher Rechtsschutz: System der Rechtsbehelfe, sozialgerichtliches und verwaltungsgerichtliches Verfahren, Widerspruchsverfahren, Klagearten, vorläufiger Rechtsschutz, Instanzenzug			
P06.3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		Prof. Dr. Call, N.N.	2 SWS Vorlesung
Sozialversicherungspflicht, Geringfügige Beschäftigung, Scheinselbständigkeit, Grundzüge des Rechts der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P06.1: Klausur 90 Minuten P06.2 und B06.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls sind Voraussetzungen für die weiterführenden Module im Bereich des Arbeitsrechts (insbesondere Module P10, P15, P16, P17, P19 und P20) sowie für die Praxisphase und das Praxissemester im Personalwesen oder in einer Rechtsabteilung oder die spätere Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P07 „Schuldrecht/Sachenrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P07 Schuldrecht/Sachenrecht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse des Schuldrechts (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie des Sachenrechts. Darüber hinaus haben Sie ihre im Rahmen des Moduls B01 (Übung BGB AT) bereits erworbenen Kenntnisse in der juristischen Methodenlehre deutlich vertieft.			
Inhalte:			
P07.1 Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT/BT		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	4 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verbraucherschutz (Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr), Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen/Leistungsstörungen (Schlechterfüllung/Schlechtleistung, Pflichtverletzung bei Vertragsschluss, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage), Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, Vertragliche Schuldverhältnisse (insbes. Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Darlehnsverträge, Werk- und Dienstvertrag, Kreditsicherung), gesetzliche Schuldverhältnisse (GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung)			
P07.2 Bürgerliches Recht - Sachenrecht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Vorlesung
Prinzipien des Sachenrechts, Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Erwerb und Belastung des Eigentums, Sicherungsübereignung, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Ansprüche wegen Besitzstörung			
P07.3 Bürgerliches Recht - Übung für Fortgeschrittene		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Übung
Übungen zum Schuldrecht (AT und BT), Übungen zum Sachenrecht (einschließlich Kreditsicherungsrecht)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch und Übungen, teilweise Skript		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P01		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts, des Arbeitsrechts sowie im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht (insbesondere Module P10, P14, P15, P16, P17 und P20).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	11
Kontaktstunden:	107	Selbststudium:	223
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P08 „Schlüsselqualifikationen“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P08 Schlüsselqualifikationen		Prof. Wirtschaftspsychologie N.N., Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sollen in der Lage sein, größere Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. Als Ergebnis des Kommunikationstrainings können sich die Studierenden vor größeren Personengruppen gewandt ausdrücken und überzeugend präsentieren. Sie kennen die bestimmenden Faktoren der interpersonellen Kommunikation und sind in der Lage, diese in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen.			
Inhalte:			
P08.1 Kommunikationstraining		Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	2 SWS Vorlesung
Kommunikation und Körpersprache, Rede- und Präsentationsformen, Hilfsmittel bei Präsentationen, Abbau v. Lampenfieber, Wohin mit den Händen? Verhandlungsvorbereitung, -steuerung und -protokoll, Verhandlungsführung, Einwandbehandlung, Rhetorische Stilmittel, Verfeinerung des Sprachstils			
P08.2 Projektmanagement		Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung</u> : Grundlagen des Projektmanagement; <u>Scope Management</u> : Abgrenzung des Projektumfanges (Was gehört dazu, was gehört nicht dazu?); <u>Projektplanung (Inhalt und Zeit)</u> : Projektkoordination und Zeitmanagement; <u>Finanzplanung</u> : Projekt-Budgetplanung und -verfolgung; <u>Risiko Management</u> : Projektrisiken; Risikominimierung; <u>Ressourcenmanagement</u> : Optimierung Ressourceneinsatz; <u>Qualitätsmanagement</u> ; <u>Kommunikation und Erwartungsmanagement</u> : Management von Projekt-Informationen und Kundenerwartungen; <u>Change Management</u> ; <u>Softskillbereich</u> : Feedback; Team-Development-Cycle; Stakeholder Analyse; Learning Styles; Team Roles; <u>Übungen zu</u> : Zeit- und Ablaufplanung, Ressourcenplanung, Finanzplanung.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P08.1: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit P08.2: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Dieses Modul ist beispielsweise Voraussetzung für das Modul P21. Das Kommunikationstraining dient der Vorbereitung zur Durchführung von Referaten sowie zur Wahrnehmung qualifizierter Gespräche und Präsentationen im Praxissemester.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	4
Kontaktstunden:	52	Selbststudium:	68
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P09 „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P09 Grundlagen der Wirtschaftspsychologie		Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen grundlegende psychologische Theorien, die für die Erklärung des Verhaltens und Erlebens von Menschen im Sozialsystem „Wirtschaft“ relevant sind. Auf dieser Grundlage können sie Aspekte vertiefen, denen für die Praxis des Human Resources Managements in Unternehmen besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundfertigkeiten, um in der Unternehmenspraxis eigene Untersuchungen durchzuführen, Anbieter zu bewerten sowie den Nutzen wirtschaftspsychologischer Interventionen evaluieren zu können.			
Inhalte:			
P09.1 Methodische Grundlagen der Wirtschaftspsychologie		N.N.	2 SWS Vorlesung
Grundgedanke der Hypothesentests, Nonparametrische Signifikanztests, Modelle und Theorienbildung, Messgenauigkeit und Validierung, Operationalisierungsproblematik, Planung wissenschaftlicher Untersuchung, frei verfügbare Computerprogramme für statistische Analysen, univariate Statistik, multivariate Statistik, explorative Analysen von Testen von Hypothesen, qualitative Analysen			
P09.2 Psychologische Grundlagen		N.N.	2 SWS Vorlesung
Wahrnehmen und Beobachten, Lerntheorien, Motivation und Emotion – was setzt Verhalten in Gang?, Entwicklungspsychologie: Wie verändern sich Menschen längs ihrer Lebensspanne?, angewandte Sozialpsychologie: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gruppenphänomene, kognitive Dissonanz, gelernte Hilflosigkeit			
P09.3 Wirtschaftspsychologie im Unternehmen		N.N.	2 SWS Vorlesung
Belastung und Beanspruchung, Motivationstheorien, Evaluation von Personalentwicklungsmaßnahmen, psychologische Aspekte von Führung und Zusammenarbeit, die Rolle des Human Resource Managements innerhalb des Unternehmens, Werbe- und Kommunikationspsychologie			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, selbstständige Erarbeitung vertiefender Teilaspekte, Übungen, Kleingruppenarbeit, Praxissequenzen und Fallbeispiele		P09.1: Klausur 90 Minuten P09.2 und P09.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Psychologieveranstaltungen sowie für Modul P11.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul P10 „Individualarbeitsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P10 Individualarbeitsrecht		Prof. Dr. Call	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden beherrschen die komplexen, individualrechtlichen Zusammenhänge des Arbeitsrechts und sind in der Lage, vorteilhafte Arbeitsverträge zu gestalten, die Pflichten und Rechte des Arbeitnehmers im Verlauf des Arbeitsverhältnisses zutreffend einzuschätzen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechtssicher zu gestalten.			
Inhalte:			
P10.1 Arbeitsvertragsgestaltung	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Zustandekommen und Form des Arbeitsvertrages, Vorgaben des Nachweisgesetzes, wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrags: Beginn und Art der Tätigkeit, arbeitgeberseitiges Direktionsrecht, Umfang der Arbeitspflicht, Versetzungsklauseln, Arbeitszeit, Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Abrufarbeit, Rufbereitschaft, Telearbeit, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Schichtarbeit, Kurzarbeit, Vergütungsregelungen, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte, Urlaub, Probezeit, Verschwiegenheit, Geheimhaltung, Geltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Bezugnahme Klauseln, Vertragsstrafen Klauseln, Freistellungsklauseln, Kündigung, Ende des Arbeitsverhältnisses, Gestaltung von Aufhebungsverträgen			
P10.2 Spezielles Individualarbeitsrecht	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
<u>Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses:</u> Einstellung eines Bewerbers, Fragerecht, Parteien des Arbeitsverhältnisses, Arten der Arbeitsverhältnisse, Faktisches Arbeitsverhältnis, Abgrenzung Arbeitnehmer-Freie Mitarbeiter, Arbeitnehmerüberlassung, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Abmahnung – Ermahnung – Rüge, Umgang mit Schlechtleistern/Low-Performern, Innerbetrieblicher Schadensausgleich, Arbeitnehmerhaftung, Arbeitgeberhaftung, Entgeltfortzahlungsgesetz, Urlaubsrecht, Gleichbehandlungsgrundsatz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG), Betr. Übung, Wettbewerbsverbote; <u>Arbeitsschutzrecht:</u> Arbeitszeitrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, Nichtraucherschutz, Gewerbeordnung, Datenschutzgesetz, Internet- und E-Mail am Arbeitsplatz; <u>Beendigung eines Arbeitsverhältnisses:</u> Übersicht der einzelnen Beendigungsmöglichkeiten, Befristung nach TzBfG mit/ohne sachlichen Grund, Beendigungskündigung und Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag/Abwicklungsvertrag, Folgen der Beendigung nach SGB III, Anfechtung des Arbeitsverhältnisses; Wiedereinstellungsanspruch; Zeugnisrecht			
P10.3 Kündigungsschutzrecht	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber, allgemeiner Kündigungsschutz nach dem KSchG, Anwendbarkeit des KSchG, personenbedingte Kündigung, verhaltensbedingte Kündigung (Abmahnung), betriebsbedingte Kündigung (soziale Auswahl); außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung gem. § 2 KSchG; Besonderer Kündigungsschutz von Mitgliedern oder Wahlbewerbern der Betriebsverfassungsorgane, Mutterschutz, Elternzeit, Wehr- und Zivildienst, schwerbehinderte Menschen, Anhörung des Betriebsrats, Nachschieben von Kündigungsgründen; Verhältnis zwischen ordentlicher und außerordentlicher Kündigung, Umdeutung der Kündigung gem. § 140 BGB, Kündigungsschutzklage, Klagefrist gem. § 4 S. 1 KSchG, Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Kündigungsschutzprozess durch Gerichtsurteil			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P07		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für die Praxisphase und das Praxissemester im Personalwesen oder in der Rechtsabteilung sowie für die Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P11 „Personalauswahl und -entwicklung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P11 Personalauswahl und -entwicklung		Prof. Dres. Hebler , Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden besitzen vertiefte, am Tätigkeitsniveau eines Personalreferenten im betrieblichen Personalwesen orientierte Kenntnisse über die Vorgehensweise bei der Personalauswahl und das konzeptionelle Vorgehen der Personalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Komplexe: Mitarbeiter-Leistungsbeurteilung, Ausbildung von Auszubildenden, betriebliche Weiterbildung und Mitarbeiterförderung. Die Studierenden überblicken die differentialpsychologischen Grundlagen zur Erstellung einer langfristigen und zielgerichteten Potenzialdiagnose bei Bewerbern und Mitarbeitern und kennen adäquate Methoden zur Erfassung erfolgsrelevanter Persönlichkeitsmerkmale. Ferner ist die DIN33430 als Referenzmodell für die Planung und Durchführung sachgerechter Eignungsbeurteilungen bekannt.			
Inhalte:			
P11.1 Personalauswahl und -entwicklung	Prof. Dr. Hebler	4 SWS Vorlesung	
<u>Personalauswahl bei interner und externer Personalbeschaffung:</u> Anforderungsprofile, Bewerbungsunterlagen und Personalfragebogen, Interviewführung, Assessment Center, Psychologische Tests, Weitere Auswahlverfahren; <u>Personalentwicklung als Kreislaufkonzept:</u> Mitarbeiter-Beurteilung, Verfahren der Leistungsbeurteilung, Verfahren der Potenzialbeurteilung, Arbeitszeugnis als Sonderform der Beurteilung; <u>Ausbildung von Auszubildenden;</u> <u>Betriebliche Weiterbildung:</u> Bedarfsermittlung, Planung/Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen, Transfersicherung und Weiterbildungscontrolling, <u>Mitarbeiterförderung:</u> Laufbahn- und Nachfolgeplanung, Traineeausbildung, <u>Praxis der Sozialversicherung im Personalwesen.</u> Zu den Inhalten sind Exkursionen zu bzw. Praxisvorträge von fachlich führenden Unternehmen vorgesehen.			
P11.2 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	N.N.	2 SWS Vorlesung	
Biografische Methoden, Interviews, Verhaltensübungen und Assessment Center, Leistungstests, Persönlichkeitstests, neue (und scheinbar überholte) diagnostische Methoden, Grund- und Selektionsquoten			
P11.3 Eignungsdiagnostik im Unternehmen	N.N.	2 SWS Vorlesung	
DIN 33430 und deren praktische Konsequenzen, rechtliche Aspekte des Einsatzes psychologischer Methoden, Kriterien erfolgreicher Berufstätigkeit, E-Recruiting			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und seminaristischer Unterricht, ergänzt durch selbstständige Erarbeitung vertiefender Teilaspekte, Übungen, Kleingruppenarbeit, Praxissequenzen und Fallbeispiele		P11.1: Klausur 180 Minuten P11.2 und P11.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P03		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für die weiterführenden Module im Bereich Arbeitsrechts (P13, P15, P17) und für die Praxisphase und das Praxissemester im Personalwesen oder in der Rechtsabteilung sowie für die Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit:
			semesterweise

Modul P12 „Nationale und internationale Rechnungslegung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P12 Nationale und internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Das Modul „Nationale und internationale Rechnungslegung“ hat die Aufgabe, den Studierenden einen Überblick über die Durchführung ordnungsmäßiger Jahresabschlüsse insbesondere von Kapitalgesellschaften zu geben. Dabei wird im Rahmen der Veranstaltung Basiswissen der Rechnungslegung nach HGB (nationale Rechnungslegung) sowie IAS/IFRS (internationale Rechnungslegung) vermittelt und alternative Vorgehensweisen zur Jahresabschlussanalyse erörtert. Die nationalen Bestimmungen werden hierbei mit den internationalen Verfahren verglichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.			
Inhalte:			
P12.1 Grundlagen Jahresabschluss/-analyse		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses:</u> Ziele und Aufgaben der handelsrechtlichen Bilanzierung, Grundvorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung, Aufbau der Handelsbilanz nach § 265ff. HGB, Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275ff. HGB, Aufgaben und Inhalte des Anhangs und des Lageberichts; <u>Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss:</u> Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, Spezielle Bilanzierungsvorschriften, Spezielle Bewertungsvorschriften; <u>Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse:</u> Ziele und Aufgaben der Bilanzpolitik, Instrumente der Bilanzpolitik, Jahresabschluss als Gegenstand der Unternehmensbeurteilung, Finanzwirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Erfolgswirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Moderne Konzeptionen der Jahresabschlussanalyse			
P12.2 Einführung in die Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften:</u> Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Balance Sheet (Bilanz), Income Statement (Gewinn- und Verlustrechnung), Statement of Non-owner Movements in Equity (Ausweis der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen), Cashflow Statement (Kapitalflussrechnung), Notes (Anhanginformationen), Segment Reporting (Segmentberichterstattung), Earnings per Share (Gewinn pro Aktie); <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte), Property, Plant and Equipment (Sachanlagevermögen), Investments (Finanzanlagen und sonstige Anlagen), Inventories (Vorräte), Accounting for Pensions (Pensionsverpflichtungen)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P04		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Controlling (P18.1) im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P13 „Personalplanung, -beschaffung und -honorierung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P13 Personalplanung, -beschaffung und -honorierung		Prof. Dr. Hebler, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden des Studiengangs besitzen vertiefte, am Tätigkeitsniveau eines Personalreferenten im betrieblichen Personalwesen orientierte Kenntnisse über die Vorgehensweise bei der Personalplanung, -beschaffung und Personalarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Komplexe: Tarifvertrag und Lohnkonflikt, Arbeitsbewertungsformen und Entgeltformen für Angestellte und Gewerbliche. Ferner werden den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Lohnsteuerrechts vermittelt, die u.a. für die zutreffende steuerliche Behandlung gewährter barer und unbarer Anreize, Reisekostenerstattungen und der Abfindungsbesteuerung unerlässlich sind.			
Inhalte:			
P13.1 Lohnsteuerrecht		N.N.	4 SWS Vorlesung
Erhebung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber, Höhe der Lohnsteuer, Werbungskosten und Sonderausgaben, Lohnsteuerklassen und Lohnsteuerkarte, Nettoversteuerung, Progressionsvorbehalt, Pauschalversteuerung, steuerpflichtige, steuerfreie und steuerbegünstigte Lohnbestandteile, z.B. Abfindung, Aufmerksamkeiten, Geschenke, Incentives, Reisekostenvergütungen, ausländischer Arbeitslohn, Bewirtungskosten, Fahrtkostenzuschüsse, geringfügige Beschäftigung, private Dienstfahrzeugnutzung, Rabattgewährung, Trinkgelder, Versorgungsbezüge und Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit			
P13.2 Personalplanung, -beschaffung und -honorierung		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
<u>Personalplanung</u> : Methoden der Brutto- und Netto- Personalbedarfsermittlung, Rechtliche Aspekte; <u>Personalbeschaffung</u> : Interne Bedarfsdeckung, Außerbetriebliche Beschaffungsmethoden und -wege, Ärztliche Einstellungsuntersuchung, After Sales Service, Rechtliche Aspekte; <u>Materielle Anreizsysteme</u> : Anreizsysteme und Motivation, Determinanten der Lohnzufriedenheit, Tarifvertrag und Lohnkonflikt, Arbeitsbewertung summarisch und analytisch, Entgeltformen im vorwiegend gewerblichen Bereich, Entgeltformen für Angestellte und Führungskräfte, Sozialleistungen und Cafeteria- Modelle, Wettbewerbsverbotsvereinbarungen Zu den Inhalten sind Exkursionen zu bzw. Praxisvorträge von fachlich führenden Unternehmen bzw. aus der Finanzverwaltung vorgesehen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und seminaristischer Unterricht		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P03		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für die weiterführenden Module im Bereich Arbeitsrechts (P15, P17), für ein einschlägiges Praxissemester im Unternehmen oder eine spätere, thematisch einschlägige Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	158
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P14 „Gesellschafts-, Handels- und Umwandlungsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P14 Gesellschafts-, Handels- und Umwandlungsrecht		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden mit den Prinzipien des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften vertraut gemacht. Die Rechtsformen GmbH und Aktiengesellschaft werden gemäß ihrer Verbreitung in der Privatwirtschaft vertieft behandelt. Die Studierenden werden die praxisrelevanten Möglichkeiten der Umwandlung der einzelnen Gesellschaftsformen ineinander einschließlich der Ausgliederung kennen lernen.			
Inhalte:			
P14.1 Handelsrecht und Recht der Personengesellschaften	Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung	
Personengesellschaften GbR, OHG und KG; Partnerschaftsgesellschaft und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Liquidation; Vertragsgestaltung Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht, Handelsfirma, Inhaberwechsel und Firmenfortführung, Vertretung des Kaufmanns, Handelsregister, Hilfspersonen des Kaufmanns, das Handelsgeschäft			
P14.2 Gesellschaftsrecht – Kapitalgesellschaften	Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung	
GmbH und AG: Gründung, Verfassung, Organe, Gesellschaftskapital, Liquidation; Vertragsgestaltung; Verfahrensfragen; Ausgewählte ausländische und internationale Gesellschaftsformen			
P14.3 Gesellschaftsrecht – Umwandlungsrecht	Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung	
Prinzipien des Umwandlungsrechts, Verschmelzung von Unternehmen, Spaltung und Ausgliederung, Formwechsel, Alternative Asset Deal, Vertragspraxis			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, Falllösungen, Schaubilder, teilweise Skript		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P01		4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für ein einschlägiges Praxissemester im Unternehmen oder eine spätere, thematisch einschlägige Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul P15 „Personalstrategie und -einsatz, kollektives Arbeitsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P15 Personalstrategie und -einsatz, kollektives Arbeitsrecht		Prof. Dres. Hebler , Call	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden erwerben vertiefte, am Tätigkeitsniveau eines Personalreferenten im betrieblichen Personalwesen orientierte Kenntnisse über die Vorgehensweise beim Personalcontrolling, der Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und von ausgewählten Fragestellungen des Personaleinsatzes. Ferner verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des kollektiven Arbeitsrechts.			
Inhalte:			
P15.1 Kollektives Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung
<p>Kollektives Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht; Unterscheidung kollektives/individuelles Arbeitsrecht, Betriebsrat, Gesamt- und Konzernbetriebsrat, Rechte und Pflichten des Betriebsrats, Betriebsratswahl und -anfechtung, Informations- und Anhörungsrechte des Betriebsrats, Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, Personelle Einzelmaßnahmen nach § 87 BetrVG, Sonstiges Mitbestimmungsrechte; <u>Einigungsstellenverfahren</u>: Abgrenzung erzwingbares und freiwilliges Verfahren, Personelle Zusammensetzung, Errichtung der Einigungsstelle, innerbetriebliche Einigung und Verfahren nach § 98 ArbGG, Offensichtliche Unzuständigkeit der Einigungsstelle, Rechtskontrolle; <u>Unternehmerische Mitbestimmung</u>; <u>Rechte der Schwerbehindertenvertretung</u>, Integrationsvereinbarung; <u>Tarifvertragsrecht</u>: Tarifvertragsgesetz, Verbandstarifvertrag und Haustarifvertrag, Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität, Öffnungsklausel im Tarifvertrag, Vertragliche Einbeziehung des Tarifvertrags, Sperrwirkung des § 77 Abs. 3 BetrVG, <u>Arbeitskampfrecht</u>: Streik, Aussperrung</p>			
P15.2 Personalstrategie und -einsatz		Prof. Dr. Hebler	4 SWS Vorlesung
<p>Personalpolitik des Unternehmens und Rolle des Personalwesens; Personalcontrolling quantitativ und qualitativ, Balanced Scorecard; Arbeitszeitmanagement: Traditionelle Gestaltungsformen, Flexibles Arbeitszeitmanagement in Tarifverträgen für Produktion und Verwaltung, Zeitkontenführung, -typen und Insolvenzsicherung, Teilzeitarbeit, Telearbeit; Planungsablauf des Personaleinsatzes; Versetzung/Änderungskündigung; Auslandsentsendung; Flexibilisierung des Personaleinsatzes durch Befristungen, Leiharbeit und Werkverträge; Stellenanpassung und Arbeitssicherheit; Ideenmanagement und KAIZEN-Ansätze; Arbeitsunfähigkeit und Anwesenheitsverbesserung; Suchtprobleme; Diversity-Programme; Personalabbau klassisch und mit Transfer sozialplänen. Zu den Inhalten sind Exkursionen zu bzw. Praxisvorträge von fachlich führenden Unternehmen vorgesehen.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P15.1: Klausur 90 Minuten P15.2: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P06, P10, P11, P13		4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für die weiterführenden Module im Bereich Arbeitsrechts (P17) und für ein einschlägiges Praxissemester im Unternehmen oder eine spätere, thematisch einschlägige Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P16: „Arbeitsgerichtsverfahren und supranationales Arbeitsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P16 Arbeitsgerichtsverfahren und supranationales Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind in der Lage ihre späteren Arbeitgeber erstinstanzlich selbst vor Gericht zu vertreten. Sie können an Interessenausgleichen und Sozialplanverhandlungen mitwirken und sie beherrschen die Rechtsbedingungen, die sich aus dem europäischen Kontext ergeben.			
Inhalte:			
P16.1 Arbeitsgerichtsverfahren und ZPO	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Einführung in die ZPO, Verfahrensgrundsätze, Mahnverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel, Formen der Prozessbeendigung, Aufgabenbereich der Arbeitsgerichte, Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Urteilsverfahren, Beschlussverfahren			
P16.2 Supranationales Arbeitsrecht, alternativer Personaleinsatz und Betriebsübergang	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Europäisches Betriebsverfassungsrecht; EG-Richtlinien zum Diskriminierungsschutz; Internationale Rechtsfragen des Arbeits- und Sozialrechts bei Auslandsentsendungen; Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis bei Ausländerbeschäftigung, Alternativer Personaleinsatz: Werkvertrag, Arbeitnehmerüberlassung; Pfändungsschutzvorschriften; Altersteilzeit: Formen der Altersteilzeit und deren konkrete Ausgestaltung, Betriebsübergang § 613a BGB: Voraussetzungen, Unterrichtungspflicht, Rechtsfolgen, Kündigungsverbot, Widerspruchsrecht; Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P01, P06, P07, P10, P15		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für ein einschlägiges Praxissemester im Unternehmen oder eine spätere, thematisch einschlägige Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul P17 „Recht in der Unternehmenskrise“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P17 Recht in der Unternehmenskrise		Prof. Dr. Call, Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat das Insolvenzverfahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Studierenden sollen in der Lage, bei auftretenden Unternehmenskrisen rechtlich vorteilhafte Gestaltungen vorzuschlagen und umzusetzen.			
Inhalte:			
P17.1 Das Arbeitsverhältnis in der Unternehmenskrise	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Überblick über Personalanpassungsmaßnahmen: Maßnahmen ohne Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Änderung von Arbeitsbedingungen), Maßnahmen mit Beendigung von Arbeitsverhältnissen (z.B. Modelle zum vorzeitigen Ausscheiden älterer Arbeitnehmer, Abfindungsangebote, betriebsbedingte Kündigungen, Transfergesellschaft), Interessenausgleich und Sozialplan: Fragen der Betriebsänderung, Voraussetzungen des Interessenausgleichs, Voraussetzungen des Sozialplans, Abgrenzung freiwilliger und erzwingbarer Sozialplan, Sanierungstarifvertrag, Transfersozialpläne; Überblick Interessenausgleich, Sozialplan, Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz			
P17.2 Insolvenzrecht	Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung	
Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/ Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren			
P17.3 Wirtschaftsstrafrecht	Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung	
Wirtschaftsstrafrecht (WiStrR) und Wirtschaftskriminalität; Internationale und Europäische Dimension des WiStrR; Ökonomische Analyse des WiStrR; WiStrR – Allgemeiner Teil: Allgemeine Strafbarkeitsvoraussetzungen, Täterschaft und Teilnahme, Irrtum und Versuch; WiStrR – Besonderer Teil: ausgewählte Straftatbestände bei selbständiger (z.B. Delikte wegen Verletzung von Arbeitnehmerschutzpflichten, Beitragspflichtverletzung, illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, Betrug und Untreue, Diebstahl geistigen Eigentums, Korruption, Steuerstraftaten, Insolvenzdelikte) und unselbständiger Tätigkeit (z.B. Bestechung, Bestechlichkeit); WiStrR – Sanktionen WirStrProzessrecht			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P17.1: Klausur 90 Minuten P17.2: Klausur 90 Minuten P17.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P01, P03, P06, P07, P10, P13, P15		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls bilden die Grundlage für ein einschlägiges Praxissemester im Unternehmen oder eine spätere, thematisch einschlägige Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P18 „Controlling und Personalinformationssysteme

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P18 Controlling und Personalinformationssysteme		Prof. Dres. Hebler , Wente, Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden lernen die Führungsfunktion Controlling auf dem heutigen Stand von Forschung und Unternehmenspraxis kennen. Die Controllingveranstaltung dient dazu, theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu verbinden. Im Bereich des Personalcontrollings erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Typen von Personalinformationssystemen sowie deren Architektur (Tabellen und Funktionen) und Technologie (z.B. Oberflächen). Sie lernen die verschiedenen Einsatzgebiete von Personalinformationssystemen (Geschäftsprozesse) kennen. Die Projektierung der Einführung solcher Systeme wird anhand eines Beispiels erörtert. Den Studierenden wird der Aufbau des SAP R/3 HR-Systems unter Berücksichtigung seiner integrierten Komponenten vermittelt. Sie lernen dabei in Grundzügen die Anpassbarkeit des SAP HR an die Kundenanforderungen („Customizing“) kennen und erwerben Grundkenntnisse über die verschiedenen Komponenten des SAP HR-Systems und deren Interaktion. Schließlich wird Ihnen die Fähigkeit vermittelt, ein solches System mit seinen Basis-Funktionalitäten (als Anwender) zu bedienen.			
Inhalte:			
P18.1 Controlling	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Grundlagen des Controlling</u> : Begriff und Entwicklung des Controlling, Ziele und generelle Aufgabe des Controlling, Spezielle Aufgaben und spezielle Instrumente des Controlling, Zeitliche Dimensionen, Bereiche und Organisation des Controlling; <u>Strategisches Controlling</u> : Ziele und Aufgaben des strategischen Controlling, Strategische Planung, Instrumente der strategischen Planung, Strategische Steuerung und Kontrolle; <u>Operative Planung</u> : Ziele und Aufgaben des operativen Controlling, Operative Planung, Steuerung und Kontrolle, Instrumente der operativen Planung; <u>Controlling in ausgewählten Anwendungsbereichen</u> : Beschaffungs-, Logistik-, Produktions- und Vertriebscontrolling; <u>Aktuelle Entwicklungen im Controlling</u> .			
P18.2 Personalinformationssysteme, insbes. SAP HR	Prof. Dr. Hebler, N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Personalinformationssysteme im Allgemeinen</u> ; Informationsaktivitäten in der Personalwirtschaft, Begriff/Definition, verschiedene Typen, Komponenten eines PIS, Architektur, Einsatzgebiete (relevante Geschäftsprozesse) bzw. Funktionsumfang, Nutzenpotenziale, Marktüberblick Software, Anforderungen und Entscheidungskriterien, Rechtliche Aspekte, Datenschutz und Mitbestimmung, Konzept einer EDV-gestützten Personalwirtschaft, Mitarbeiterportale, Prozess-Workflows mit IT-Unterstützung; <u>SAP HR</u> : Überblick SAP HR, Einbettung SAP HR in der SAP-Gesamtlösung, Architektur des SAP R/3 HR-Systems, Infotypenkonzept, Customizing, SAP HR im Projekt; die Komponenten Personaladministration, Zeitwirtschaft, Personalabrechnung, Organisationsmanagement, Personalbeschaffung („E-Recruiting“), Veranstaltungsmanagement, Personalentwicklung (Skillmanagement, Entwicklungsplanung, Beurteilung und Zielvereinbarung), Personalplanung, Infosystem und Query („Personalcontrolling“); Rollenkonzept im SAP HR (Zugriffe und Berechtigungen), Portallösungen (Employee Self Service - ESS; Manager's Desktop), SAP Business Workflow			
P18.3 Übung: Arbeiten mit SAP HR	Lehrbeauftragte	2 SWS Übung	
Allgemeine Einführung in die SAP-Oberfläche (SAP-GUI) – Anmeldung, Menübaum, Schaltflächen, Navigation im System, Aufruf von Transaktionen; Arbeiten mit mehreren Modi; Infotypen und Funktionen der Personaladministration, des Organisationsmanagements, der Zeitwirtschaft, der Entgeltabrechnung, des Bewerbermanagements (E-Recruiting), des Skill-Managements, des Veranstaltungsmanagement, etc.; Starten von Reports; Die Übungseinheiten werden am PC mit einem Demo-(Schulungs-)system durchgeführt. Die Übungseinheiten finden in 7 Blöcken à 4 Stunden in der zweiten Semesterhälfte statt.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
P18.1: Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise in seminaristischer Form P18.2: Vorlesung in seminaristischer Form P18.3: Übung		P18.1: Klausur 90 Minuten P18.2 und P18.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P04, P12, P13, P15		5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die im Modul vermittelten Inhalte können als Grundlage für das Praxissemester bzw. für ein entsprechend ausgerichtetes Bachelorthesis sowie als Vorbereitung für die berufliche Praxis dienen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	158
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul P19 „Wirtschaftspolitik und Arbeitsförderung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P19 Wirtschaftspolitik und Arbeitsförderung		Prof. Dres. Berens , Call	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die Instrumente der Wirtschaftspolitik und der für den Arbeitsmarkt bedeutsamen Arbeitsförderung.			
Inhalte:			
P19.1 Recht der Arbeitsförderung		Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung
Entwicklung des Arbeitsförderungsrechts, Rechtsquellen, Grundbegriffe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, übrige Leistungen, Leistungen an Arbeitgeber, Eingliederungszuschüsse, Leistungen an Träger, Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen			
P19.2 Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<p>Faktormärkte: Einführung in elementare Kenntnisse der Mikroökonomie; Einkaufsplan des Unternehmens; Verkaufsplan der privaten Haushalte; Faktorpreisbildung bei vollständiger und unvollständiger Konkurrenz; Faktorpreisbildung im bilateralen Monopol. Konjunkturpolitik: Konjunktursachverhalte; Hypothesen über Konjunkturschwankungen; Konjunkturzyklenmerkmale. Inflationspolitik: Inflationwirkungen; „Sparparadoxon“; „Phillips-Theorem“ und dessen Fortentwicklung; Theorie der rationalen Erwartungen und deren Auswirkung auf die wirtschaftspolitische Praxis. Arbeitsmarktpolitik: Einkommen und Beschäftigung; Wirtschaftstatsachen, Ungleichgewichtslagen auf Faktormärkten; Auswirkungen des Arbeitsrechts und anderer Rahmenbedingungen auf das Vollbeschäftigungsziel; Reformvorschläge und Reformstrategien</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P19.1: Klausur 90 Minuten P19.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P07 und P16		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die im Modul vermittelten Inhalte können als Grundlage für das Praxissemester bzw. für ein entsprechend ausgerichtetes Bachelorthesis sowie als Vorbereitung für die berufliche Praxis dienen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P20 „Spezielles Arbeitsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P20 Spezielles Arbeitsrecht		Prof. Dr. Call, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die wichtigen, eng mit den Instrumenten der Wirtschaftspolitik verbundenen Aspekte öffentlicher und betrieblicher Sozialpolitik.			
Inhalte:			
P20.1 Recht der betrieblichen Altersversorgung	Prof. Dr. Call	2 SWS Vorlesung	
Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung: Direktzusage, Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds; Arbeitsrechtliche Grundlagen Betriebsrentengesetz Unverfallbarkeit, Wartezeit etc. Insolvenzsicherung Mitbestimmung des Betriebsrats, Gestaltung von Versorgungszusagen: Leistungsorientierte Zusagen, Beitragsorientierte Zusagen, Flexible Absicherungssysteme, Entgeltumwandlungsanspruch			
P20.2 Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst	Prof. Dr. Call, N.N.	2 SWS Vorlesung	
Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst, Individualarbeitsrecht, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Kollektives Arbeitsrecht: Tarifvertragsrecht, Personalvertretungsrecht			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		P20.1: Klausur 90 Minuten P20.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module P06, P07, P10, P15 und P16		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die im Modul vermittelten Inhalte können als Grundlage für das Praxissemester bzw. für ein entsprechend ausgerichtetes Bachelorthesis sowie als Vorbereitung für die berufliche Praxis dienen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul P21 „Kommunikation, Mediation, Coaching“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
P21 Kommunikation, Mediation, Coaching		Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen sozial- und kommunikationspsychologische Grundlagen, die für die effiziente Gestaltung von Kommunikationsprozessen erforderlich sind. Sie beherrschen grundlegende Techniken der Moderation, Verhandlungsführung und Mediation und kennen verschiedene Formen des Coachings als Interventionsform zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit von Individuen und Arbeitsgruppen innerhalb des Unternehmens.			
Inhalte:			
P21.1 Sozial- und Kommunikationspsychologie	Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	2 SWS Vorlesung	
Vier-Ebenen-Modell der Kommunikation nach Schulz von Thun, Selbst- und Fremdwahrnehmung, kognitive Dissonanztheorie, Heuristiken und Strategien der Informationsverarbeitung, Reaktanz, Akquieszenz, Grundlagen von Argumentations- und Verhandlungstechniken			
P21.2 Methoden der Organisationspsychologie: Verhandlung, Moderation, Mediation	Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	2 SWS Vorlesung	
Grundlagen der Mediation, Harvard-Konzept, Konsensfindung, Konflikteskalation nach Friedrich Glasl, Ziele, Anwendungsfelder			
P21.3 Grundlagen des Coaching	Prof. Wirtschaftspsychologie N.N.	2 SWS Vorlesung	
Begriffsklärung, Coach und Coachee, Fähigkeit zur Selbststeuerung, Transaktionsanalyse, Entfalten von Mitarbeiter-Potenzialen, externes und internes Coaching, Einzel-, Team- und Gruppencoaching, Anwendungsmöglichkeiten, Coaching als Führungsinstrument, Karrierecoaching, Qualität im Coaching, Abgrenzung zu anderen Beratungsformen			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, selbstständige Erarbeitung vertiefender Teilaspekte, Übungen, Kleingruppenarbeit, Praxissequenzen und Fallbeispiele		P21.1 und P21.2: Klausur 180 Minuten P21.3: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul P08		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die im Modul vermittelten Inhalte können als Grundlage für das Praxissemester bzw. für ein entsprechend ausgerichtetes Bachelorthesis sowie als Vorbereitung für die berufliche Praxis dienen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	128
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul WP „Wahlpflichtmodul“

Wahlpflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
WP Wahlpflichtmodul		alle Professorinnen und Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudienganges weitere zentrale wirtschaftsrechtliche Themengebiete vermittelt.			
Inhalte:			
WP1 Einführung in die Praxis der Vertragsgestaltung		Prof. Dr. Berens	2 SWS Seminar
Instrumente der Vertragsgestaltung: Erläuterungen betreffend der Verwendung von Präambeln, Fälligkeitsregelungen, Verzugsregelungen, Vertragsstrafen, Wertsicherungsklauseln, Schiedsklauseln, Rechtswahl- u. Gerichtsstandsklauseln, typische Schlussklauseln u. a. m.; <u>Vertragsgestaltung aus der Sicht der Beratungspraxis</u> : Regelungen treffen bezüglich Haupt- u. Gegenleistung, Verzug, Haftung, Sicherung der Leistungen, Nebenpflichten, Vertragsdauer sowie Einteilung typischer Klauseln nach Sachgesichtspunkten (Beratersicht). <u>Vertragsgestaltung für spezielle Berufsgruppen und Aufgabenbereiche</u> : Vertragsgestaltung für den Vertrieb: 1. Vertragsgestaltung für Exporteure, 2. Vertragsgestaltung mittels AGB: Warenbestellung im Fernabsatz, Vertragsgestaltung für den Personalbereich: 1. Organisation interner Betriebsabläufe mittels Vertragsgestaltung „Freie Mitarbeiter, Arbeiter, Angestellte, Praktikanten“, 2. Vom Vertrag zur Hierarchie; <u>Vertragsgestaltung für innovative Geschäftsaufgaben (GRUR)</u> : 1. Vertragsgestaltung für Marketingaufgaben „Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Werberecht“, 2. Immaterialgüterrechte, Organisation und Innovationen; <u>Vertragsgestaltungsmuster für die Unternehmenspraxis</u>			
WP2 Ökonomische Analyse des Rechts/ Einführung in die Wirtschaftsmediation		Prof. Dres. Berens, Müller	2 SWS Seminar
<u>Einführung in die „Ökonomische Analyse des Rechts“</u> : Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomie und Rechtswissenschaft, Aufgabenbeschreibung der ökon. Analyse des Rechts, Problematik sozialer Kosten, Öffentlich-, straf- sowie zivilrechtliche Haftungsmechanismen im Lichte der ökonomische Analyse, Vertragliche Rechtspositionen und Rechtsbehelfe, Alternative Entscheidungen, Entscheidungsfolgen und Entscheidungsbewertungen, Streitiges Verfahren unter Allokationsgesichtspunkten und Alternativen zum streitigen Verfahren, Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts und des Vertragsrechts, Property Rights (Handlungsrechte); <u>Einführung in die „Wirtschaftsmediation“</u> : Definitionen und Begriffsabgrenzung von Mediation, Anwendungsfälle der Wirtschaftsmediation in der Unternehmenspraxis, Streit zwischen mehreren Unternehmen, Streit innerhalb eines Unternehmens, Streit zwischen Unternehmen und Konsumenten, Mediationsangebote im internationalen Vergleich			
WP4 bis WPn			
Weitere Wahlpflichtfächer aus dem juristischen Bereich können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss angeboten werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
WP 1 und 2: Seminar, Präsentationen, Diskussionen		WP 1 und 2: Hausarbeit/Referat	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
rechtliche und ökonomische Grundlagenveranstaltungen der entsprechenden Themengebiete		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erhält Bedeutung für die Erstellung einer entsprechenden Bachelorthesis und für die berufliche Praxis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2	Häufigkeit:	semesterweise

Modul PP „Praxisphase“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
PP Praxisphase		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Ziel der Praxisphase ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und/oder personalpsychologischen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem Berufsfeld im Personalbereich vertraut machen, um die darauf bezogenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium verwerten zu können.			
Inhalte:			
Praxisphase		alle Professoren des Fachbereichs	
Die Praxisphase umfasst einen neunwöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll durch Bezüge zum Arbeits- und Sozialrecht, zum Personalmanagement und/oder zur Personalpsychologie gekennzeichnet sein. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution, insbesondere der Personalabteilung und der Arbeitnehmervertretung auf verschiedenen Ebenen, zu gewinnen. Die Studierenden sollen mit entsprechenden praktischen Fragestellungen konfrontiert und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbstständige Bearbeitung kleinerer Projektarbeiten einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ~ Mitarbeit bei der Erarbeitung von personalwirtschaftlichen Konzepten, z. B. Betriebsvereinbarungen, Arbeitszeitregelungen, Ausbildungskonzeptionen usw. ~ Mitarbeit im Tagesgeschäft der Personalabteilung ~ Bearbeitung von arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen ~ Mitarbeit bei der Gestaltung von neuen Vertragsformen z. B. Arbeitnehmerüberlassung, Telearbeit, Outsourcing ~ Abmahnungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge, Versetzungen in der Praxis ~ Rechtsschutz vor den Arbeits- und Sozialgerichten In der Praxisphase sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen und personalpsychologischen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modul-/Modulteilprüfungen der ersten beiden Semester		4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar, als auch Voraussetzung für das Praxissemester.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen des Praxisberichts			
SWS:		ECTS-Punkte:	12
		Kontaktstunden:	
		Selbststudium:	360
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul PS „Praxissemester“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
PS Praxissemester		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Ziel der Praxissemester ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und/oder personalpsychologischen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Nach entsprechender Vorbereitung sollen die Studierenden in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Bachelorarbeit verbinden.			
Inhalte:			
Praxissemester		alle Professoren des Fachbereichs	
Das Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 14 Wochen. In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise ist das Praxissemester durch Bezüge zum Arbeits- und Sozialrecht, zum Personalmanagement und/oder zur Personalpsychologie gekennzeichnet. Die Inhalte der Praxisphase gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Ziel des Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modul-/Modulteilprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen des Praxisberichts			
SWS:	ECTS-Punkte: 18	Kontaktstunden:	Selbststudium: 540
Dauer: 1 Semester	Häufigkeit: semesterweise		

Modul BT „Bachelorthesis“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Die Bachelorthesis dient dem exemplarischen Nachweis der Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Im Rahmen des dazugehörigen Kolloquiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit in einem Fachgespräch zu vertiefen.			
Inhalte:			
Bachelorthesis		alle Professoren des Fachbereichs	
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von neun Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte: 12	Kontaktstunden: 1	Selbststudium: 359
Dauer: 1 Semester	Häufigkeit: semesterweise		